

S-01-008-5 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Kreisverband Warendorf

Beschlussdatum: 04.01.2022

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... ~~für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender~~ -- **mindestens 20 Mitglieder, von denen mindestens 10 weiblich sind**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Der Frauenanteil bei den Unterstützer*innen der Einzelanträge zur Diskussion des Bundestagswahlkampfes entsprach mit 40 Prozent genau dem Anteil der weiblichen Mitglieder. Gleichwohl sollten wir sicher stellen, dass die Zahl von mindestens 20 Mitgliedern zur Hälfte durch Frauen erreicht werden muss. Das entspricht unseren Zielen, wird auch in allen anderen Bereichen so gehandhabt und setzt ganz praktisch einen Schwerpunkt in Kommunikation und Beteiligung auf die Frauen in unserer Partei.

Bezüglich der Mindestzahl von Mitgliedern, die gemeinsam Anträge stellen können, hält der Antrag sehr bewusst an der bisherigen Regelung fest. Jede Erhöhung dieser Hürde trifft als erste die einfachen Mitglieder, während gut vernetzte Funktionsträger*innen mit hoher Strahlkraft deutliche Vorteile haben. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz der Partei.

Vor allem aber sollten wir – und dieser Aspekt ist dem Bundesvorstand möglicherweise einfach entgangen – nicht auf den qualitativen Zugewinn durch die vielen fachlich fundierten Anträge verzichten und den fortlaufenden programmatischen Prozess durch kontroverse Diskussionen aufrecht erhalten.

Der Apparat muss der Zahl der Anträge angepasst werden und nicht die Zahl der Anträge dem Apparat! Dazu haben wir bis zur nächsten großen Programmdiskussion ausreichend Zeit. Lasst uns kreativ auf diese Herausforderung reagieren und die basisdemokratische unserer Partei schützen!